



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.11.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Hönig, Markus

Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner

Hutflesz, Wolfgang

Schneider, Erhard

Schwarzmeier, Christina

Weidner, Peter

Wystrach, Harald

Vertretung für Herrn Alfred Garcia Gräf

Schriftführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Lösch, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Garcia Gräf, Alfred

Oberfichtner, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.10.2014
- 2 Zuschussantrag der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten zum Anschluss des Katholischen Kinderhauses an die Heizzentrale des Marktes Schwanstetten **2014/0230**
- 3 Neubau Kinderkrippe - Katholisches Kinderhaus; Antrag auf Förderung von nachgereichten Rechnungen **2014/0187**
- 4 Gründung einer kommunalen Bürgerstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd **2014/0229**
- 5 Annahme von Spenden **2014/0228**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.10.2014
--------------	--

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2	Zuschussantrag der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten zum Anschluss des Katholischen Kinderhauses an die Heizzentrale des Marktes Schwanstetten
--------------	--

Von der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten wurde ein Zuschussantrag für den Anschluss des Katholischen Kinderhauses an die Wärmeleitung der Heizzentrale des Marktes Schwanstetten gestellt. Herr Pfarrer Scholz bittet um einen Zuschuss.

Die Wärmeleitung wurde bereits im Zuge der Verlegung der anderen Leitung zum Kinderhaus verlegt. Der Wärmeliefervertrag zwischen der Kirchenstiftung und dem Markt Schwanstetten wurde bereits geschlossen und auch von Seiten der Kirche stiftungsaufsichtlich genehmigt. Die Investition für den Anschluss wird durch die Kath. Kirche getragen und beläuft sich inkl. Ingenieurleistungen auf ca. € 39.000,-.

Für Baumaßnahmen der Kirchengemeinden wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Zuschüsse gewährt. Die aktuellen Förderrichtlinien des Marktes Schwanstetten beziehen Kirchen grundsätzlich nicht mit ein. Nach Auffassung der Verwaltung sollte jedoch analog der Zuschussregelung für Baumaßnahmen in den Förderrichtlinien verfahren werden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit 10 % der tatsächlichen, nachgewiesenen Kosten an den Baumaßnahmen zu beteiligen. Nach jetzigem Kostenstand wäre dies ein Zuschuss in Höhe von ca. € 3.900,-. Nachdem für 2014 keine entsprechenden Mittel im Haushalt vorhanden sind, sollten die Mittel im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.

MGR Engelhardt ist der Meinung, dass die Bezuschussung aus den ursprünglichen Kosten die sich auf ca. € 33.500,- belaufen, erfolgen sollte, da die entstandenen Mehrkosten von € 5.500,- durch Verzögerungen der Kirche entstanden sind.

MGR Weidner stimmt für den Beschlussvorschlag der Verwaltung und schlägt vor, die Kirchen grundsätzlich mit in die gemeindlichen Förderrichtlinien aufzunehmen.

Bgm. Pfann hält es für vertretbar, in diesem Fall den Anschluss in Höhe der tatsächlich angefallenen Baukosten zu fördern, um die Kirchen nicht schlechter zu stellen als die Vereine.

Kämmerer Lösch ist der Meinung, dass hier ebenso vorgegangen werden muss wie bei der evangelischen Kirche und im Sinne der Gleichstellung die tatsächlich angefallenen Baukosten gefördert werden sollen.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, den Anschluss des Katholischen Kinderhauses an die Nahwärmeversorgung mit Hackschnitzelanlage mit 10 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten zu bezuschussen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Haushaltsjahr 2015.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

Von der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten wurden uns mit Schreiben vom 22.05.2014 bzw. 05.06.2014 nochmals Rechnungen für die Kinderkrippe in Höhe von € 18.712,55 vorgelegt.

Die Kinderkrippe der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten wurde am 24.11.2012 eingeweiht. Mit Schreiben vom 29.01.2013 wurde die Maßnahme endabgerechnet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 528.300,- der gemeindliche Zuschuss auf € 154.125,- Kostenschätzung: Gesamtkosten € 378.000,- gemeindlicher Anteil 42.015 €. Gleiches Schreiben enthielt folgenden Satz: „Mit dieser Zahlung ist die Zuwendung des Marktes Schwanstetten zum Krippenneubau der Katholischen Filialkirche Schwanstetten abgeschlossen.“

Der Verwendungsnachweis wurde nach langem Warten auf die Betriebserlaubnis der Krippe am 20.06.2014 der Regierung von Mittelfranken vorgelegt. Erst nach Mitteilung an die Kirche, dass die Betriebserlaubnis bei uns eingegangen ist, wurden die Rechnungen vorgelegt.

Die nachgereichten Rechnungen haben keinen Einfluss auf die Zuwendungshöhe, da es sich hierbei um eine Festpreisförderung handelt und bereits die bisherigen Kosten weit über dem Kostenvoranschlag lagen.

Die staatliche Kinderbetreuungsfinanzierung ist Ende 2013 ausgelaufen. Zum heutigen Zeitpunkt werden Maßnahmen nur in der Weise gefördert, indem die Kommune den Fördersatz festlegt. Auf den Beschluss zur Förderung des Purzelbaumes vom 29.04.2014 wird verwiesen. Hier beträgt der Fördersatz 66 %. Von diesem Prozentsatz trägt der Staat 48 % und die Gemeinde 52 %.

Folgende Möglichkeiten stehen für die Bezuschussung zur Verfügung:

Variante 1: Entgegen jeglicher Rechtssicherheit werden auch die nachgereichten Rechnungen mit 75 % bezuschusst, = € 14.034,41

Variante 2: Die Maßnahme der Kinderkrippe wird zum 29.01.2013 als abgeschlossen betrachtet. Analog der aktuellen Regelung wird der gemeindliche Anteil bei Maßnahmen im Bereich von Kindertagesstätten (52 % aus 66 %) gewährt, = € 6.422,15.

Variante 3: Nachdem keinerlei staatliche Förderung in Aussicht steht, werden die vorgelegten Rechnungen analog von Baumaßnahmen von Vereinen und Kirchen mit 10 % bezuschusst, = € 1.871,26.

Unabhängig der Wahl einer Variante stehen im Haushaltsjahr hierfür keine Mittel zur Verfügung. Eine Auszahlung kann erst nach Einplanung entsprechender Mittel im Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Bei Abwägung aller Punkte schlägt die Verwaltung die Variante 2 zur Beschlussfassung vor.

MGR Hutflesz ist der Meinung, dass in diesem Fall ebenso wie beim Purzelbaum e.V. verfahren werden sollte und keine Abweichung in der Förderung von Kindertagesstätten erfolgen darf. MGR Engelhardt bekundet sein Unverständnis über die exorbitante Überschreitung der geplanten Baukosten, die im privaten Bereich eine Insolvenz zur Folge hätten und möchte wissen, warum die Rechnungen derart verspätet vorgelegt wurden und ob für die Gemeinde eine Verpflichtung zur Förderung besteht oder ob dies eine freiwillige Leistung darstellen würde.

Da der bereits geleistete Zuschuss schon dreimal höher ausgefallen ist als geschätzt, würde er die Variante drei befürworten.

Kämmerer Lösch führt aus, dass die Kostensteigerungen Ende 2012 bekannt waren und die überplanmäßigen Ausgaben dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wurden. Im Januar 2013 wurde nochmals ein Auszahlungsantrag in Form einer Schlussrechnung vorgelegt, mit dem die Kirche den Zuschuss auf die Schlussrechnung einforderte.

Daraufhin erfolgte die Abrechnung für die Kirche, die mit dem Vermerk „für den Markt Schwanstetten abgeschlossen“.

Im Juni 2014, nach Erteilung der Betriebserlaubnis erfolgte die Vorlage der Verwendungsnachweise an die Regierung, was auch der katholischen Kirche mitgeteilt wurde.

Nach dieser Mitteilung übergab die Kirche weitere Rechnungen an die Verwaltung mit der Bitte um Bezuschussung.

Der Kämmerer erläutert die einzelnen Varianten näher und erklärt, dass Variante eins dann zum Tragen gekommen wäre, wenn nicht bereits eine Schlussrechnung vorgelegen hätte.

Variante zwei stellt eine Förderung vergleichbar mit den Bauten anderer kirchlicher Träger ohne Anspruch auf weitere staatliche Förderung, wie z.B. Purzelbaum, dar.

Variante drei bezieht sich auf die reinen Baumaßnahmen mit einer Bezuschussung von 10% der Baukosten.

MGR Hutflesz gibt zu bedenken, dass in vielen Fällen, wenn die Gemeinde Baumaßnahmen in Auftrag gegeben hat, die tatsächlichen Kosten wesentlich höher ausgefallen sind als sie ursprünglich geschätzt waren.

Er fügt hinzu, dass er, falls die Wahl des Gremiums nicht auf Variante 2 fallen sollte, gerne mit einem Verantwortlichen der Kirche sprechen würde um zu klären, warum die Rechnungen derart verspätet vorgelegt wurden.

MGR Weidner schließt sich MGR Hutflesz an und vermutet, dass der Bruch in der laufenden Rechnungsvorlage darin begründet ist, dass ein Wechsel im Amt des Kirchenpflegers stattgefunden hat und der Übergang hier nicht reibungslos erfolgte.

Er persönlich sieht sich nicht in der Lage, die Varianten 2 oder 3 zu wählen und fordert eine Bezuschussung gemäß Variante 1, da er der Meinung ist, die Kirche solle nicht bestraft, sondern bezuschusst werden.

MGR Engelhardt wiederholt, dass der Architekt besser hätte planen müssen, gerade der Punkt Brandsanierung hätte ihm bekannt sein sollen und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und der Kirche die Möglichkeit zu geben, zu prüfen, ob ein Fehler des Architekten vorliegt und dieser in Haftung zu nehmen ist.

Bgm. Pfann lässt über diesen Antrag abstimmen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Kirche um Prüfung zu bitten.

Abgelehnt: 5:5

Gegenstimmen: MGR Bengsch, MGR Wystrach, MGR Schneider, MGR Weidner, BGM Pfann

MGR Schneider führt an, dass Brandschutzmaßnahmen eine essentielle Auflage bei einem Bauprojekt darstellen und kann sich daher die Abweichungen nicht erklären.

Er fordert zu prüfen, ob alle geplanten Kriterien auch so eingehalten wurden, oder ob es Abweichungen von Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung gegeben hat.

Um das Thema zu einem Abschluss zu bringen würde er Variante 3 bevorzugen.

Bgm. Pfann greift den mehrfach geäußerten Gedanken, die Kirche um eine Stellungnahme zu bitten, nochmals auf und könnte sich vorstellen, einen Vertreter zu einer der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen um eine Stellungnahme der Kirche zu hören.

MGR Weidner möchte eine logische Erklärung durch die Kirche hören und auch vom Planer eine Stellungnahme bezüglich der Brandschutzmaßnahmen erhalten.

Bgm. Pfann formuliert unter Berücksichtigung des Hinweises von MGR Weidner den modifizierten Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes um in einer der nächsten Sitzungen die Stellungnahme der Filialkirchenstiftung zu folgenden Punkten zu erhalten:

- 1. Weshalb wurde im Wissen weiterer Rechnungen der Abschluss der Maßnahme durch den Markt Schwanstetten kommentarlos hingenommen?**
- 2. Wie kam der zeitliche Bruch zwischen Abschluss der Maßnahme und Vorlage der Rechnungen zustande?**
- 3. Konnten die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen nicht bereits im Vorfeld durch den Architekten festgestellt und somit Zeit und Kosten gespart werden ?**
- 4. Wurden Ersatzansprüche an den Architekten geprüft?**

Beschlossen: 9:1

Gegenstimme: MGR Wystrach

Beschluss:

Zurückgestellt

TOP 4	Gründung einer kommunalen Bürgerstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd
--------------	---

Die Sparkasse Mittelfranken Süd ist mit dem Angebot an den Markt Schwanstetten herangetreten, eine kommunale Bürgerstiftung zu gründen, mit der eine Plattform für bürgerschaftliches Engagement geschaffen wird.

1. Allgemein:

Beim Markt Schwanstetten existiert bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stiftung zur Bündelung bürgerschaftlichen Engagements für die unterschiedlichen Bereiche des freiwilligen Wirkungskreises. Aufgrund der demographischen Entwicklung, vieler kinderloser Personen und einem Engagement für das Gemeinwesen wird erwartet, dass Menschen eine Möglichkeit suchen, ihr Vermögen für steuerbegünstigte Zwecke in der Gemeinde stiften zu können. Daher besteht ein großes Interesse, eine „Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten“ ins Leben zu rufen, um einen „ewigen“ Wert zu schaffen, deren Erträge zum Wohle unserer Gemeinde dauerhaft eingesetzt werden können.

Stiftungen sind Vermögensmassen, die aufgrund eines Rechtsgeschäftes durch den Stifter zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes verwendet werden sollen. Solange ein Stiftungszweck nicht das Allgemeinwohl gefährdet, ist quasi jeder Stiftungszweck im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung denkbar. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gemeinnützige Zwecke, auf Dauer nachhaltig unterstützt werden.

2. „Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten“:

Die einzurichtende Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd soll den Namen „Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten“ tragen. Um einen möglichst großen Kreis an potenziellen Zustiftern anzusprechen, soll der Stiftungszweck weit gefasst werden und umfasst weitgehend die Zwecke der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Diese sind in § 2 der Satzung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd enthalten.

Der Wirkungskreis der „Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten“ beschränkt sich auf das Hoheitsgebiet des Marktes Schwanstetten. Zur Gründung der „Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten“ bringt die Gemeinde 10.000 € als Stiftungskapital ein.

3. Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd:

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet mit ihrer Stiftergemeinschaft eine Stiftungsplattform für Einzelstiftungen an. Von der Stiftergemeinschaft werden die Einzelstiftungen rundum betreut. In dieser Gesamtbetreuung sind u.a. enthalten:

- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Vermögensanlage
- Laufende Beobachtung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung nebst Vornahme der gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichtes

Die „Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten“ wird dabei gemeinsam mit den Zuwendungen anderen Stiftungen, jedoch buchhalterisch getrennt von diesen, kostenoptimiert von der renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese würde dann gemeinsam mit der Sparkasse Mittelfranken-Süd die o.g. Verwaltungsarbeiten übernehmen.

4. Vorteile einer Stiftergemeinschaft:

Der Markt Schwanstetten greift auf eine funktionierende Einrichtung zurück; hat fast keinen Verwaltungsaufwand bezgl. Errichtung, Anerkennung, Verwaltung, Zuwendungsbestätigung etc.; die Stiftung wird Teil eines ganzheitlichen Marketingauftritts; die Vermögensanlage findet bei einem seriösen, kommunal verbundenen Partner statt; ggf. negative steuerliche Auswirkungen, wie etwa die Umsatzsteuerpflicht auf die Kosten der Personalgestellung, treten nicht ein; sofern weitere Zustiftungen von Privatpersonen erfolgen sollen, ist es besser, wenn die Stiftung unabhängig verwaltet und entsprechend kontrolliert wird, da die Bereitschaft, einer Kommune Geld zur Verfügung zu stellen erfahrungsgemäß geringer ist.

Es ist vorgesehen, dass bereits ab einem Betrag von 200,00 € eine Zustiftung erfolgen kann. Für Beträge darunter wird die Einzahlung als Spende behandelt und als Ertrag sofort an einem Verwendungszweck ausgeschüttet.

5. Stiftungserträge:

Die erwirtschafteten Erträge werden einmal jährlich auf ein vom Markt Schwanstetten für die „Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten“ bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd einzurichtendes Konto ausbezahlt. Über die Empfänger der Erträge entscheidet der Stiftungsrat. In den ersten Jahren wird noch mit relativ niedrigen Erträgen aus dem Stiftungskapital gerechnet.

6. Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht aus geborenen und gewählten Mitgliedern. Geborenes Mitglied des Stiftungsrates ist der/die jeweilige amtierende Bürgermeister(in). Die erstmalige Benennung der weiteren Mitglieder des Stiftungsrates erfolgt durch den Marktgemeinderat. Sie werden für vier

Jahre bestellt. Nach der ersten Amtsperiode erfolgt die Neubestellung durch den Stiftungsrat – alternativ durch den Marktgemeinderat selbst.

7. Kosten

Im Gründungsjahr fällt einmalig eine Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54 % zzgl. MwSt. bezogen auf das Stiftungskapital an. Für Zustiftungen wird im Jahr der Zustiftung einmalig eine Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54% zzgl. MwSt. des Zustiftungskapitals erhoben.

In den Folgejahren wird eine Verwaltungsgebühr wie folgt erhoben:

bis zu einem Stiftungsvermögen von € 500.000 0,50 % zzgl. MwSt.

für das € 500.000 übersteigende Stiftungsvermögen

bis zu € 1 Mio. 0,40 % zzgl. MwSt.

für das € 1 Mio. übersteigende Stiftungsvermögen 0,30 % zzgl. MwSt.

jeweils bezogen auf das auf den 31.12. eines jeden Jahres anteilig verwaltete Stiftungsvermögen. Die Abrechnung erfolgt rückwirkend für das jeweilige Kalenderjahr. Die Stiftungstreuhanderin ist berechtigt unterjährig Abschlagszahlungen auf die voraussichtliche Verwaltungsvergütung in Rechnung zu stellen.

Der Aufwand für die Abwicklung eingehender Spenden (Zuwendungsbestätigung, Dankeschreiben, ggf. Adressrecherche, Porto, etc.) wird, ungeachtet der Höhe der Spende, mit € 3,00 zzgl. MwSt je Spende vergütet. Soweit sich die hierfür erforderlichen Aufwendungen erhöhen oder verringern, werden die Parteien eine angemessene Anpassung der Pauschale vereinbaren.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Präsentationen und Broschüren. Zur Marktgemeinderatssitzung am 25.11.2014 wird Herr Böhm von der Sparkasse Mittelfranken Süd anwesend sein, die Stiftung ausführlich erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

MGR Engelhardt rekapituliert das Stiftungsprinzip um zu klären, ob er alles richtig verstanden hat.

Das Stiftungskapital befindet sich in einem „Topf“, der angelegt wird und die Gewinne werden zur Ausschüttung gebracht.

In der derzeitigen Zinssituation könne so mit einer Ausschüttung von ca. € 200.- bei einem Einlagekapital von € 20.000,- und einem angenommen Zinssatz von 1 % gerechnet werden.

Er fährt fort, dass ja nicht der Markt Schwanstetten die Stiftung innehat, sondern diese von einer Treuhandgesellschaft geführt wird, bei der die Gefahr bestehen könnte, dass diese insolvent werden könnte.

Bgm. Pfann erklärt, dass Stiftungsgelder sehr konservativ und auf keinen Fall risikoreich angelegt werden müssen.

MGR Engelhardt hätte gerne zur weiteren Information die Satzung der Stiftung zur Kenntnis erhalten.

Kämmerer Lösch informiert ihn, dass diese Mustersatzung der Verwaltung vorliegt und wird den Räten diese Satzung zukommen lassen.

Er erinnert daran, dass es jedoch momentan vordergründig darum geht zu klären, ob der Markt Schwanstetten grundsätzlich eine Bürgerstiftung haben möchte.

MGR Weidner hätte gerne an einem Beispiel aufgezeigt, wie diese Art von Stiftung ankommt und möchte wissen, ob wirklich nur die Gewinne oder auch das Stiftungskapital für Förderungen herangezogen werden könnte.

Bgm. Pfann erklärt, dass nur die erwirtschafteten Gewinne, oder die an die Stiftung geleisteten Spenden, für Förderungen ausgegeben werden können. Das Stammkapital bleibt erhalten.

Die angestrebte Stiftung würde der Verwaltung keinerlei Verwaltungsarbeit aufbürden und arbeitet sehr seriös.

Kämmerer Lösch führt weiter aus, dass diese Stiftung nicht als kurzfristige Einrichtung zu sehen ist, sondern als Möglichkeit, langfristig eine Institution in der Gemeinde zu schaffen, der z.B. solvente allein stehende Bürger ihr Vermögen hinterlassen, oder Bürger über Spenden Kapital zuführen können.

Die Stiftung soll nicht den Vereinen Gönner entziehen, kann aber im sozialen Bereichen besser agieren als die Verwaltung.

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass in der heutigen Ausschusssitzung kein Beschluss erfolgen soll, nur eine Vorabinformation.

Herr Böhm von der Sparkasse wird alle Fragen in der nächsten MGR Sitzung beantworten.

MGR Hutflesz äußert Bedenken, ob eine Stiftung nicht eine Konkurrenz für die bestehenden Vereine darstellt, denn die Spenden die bisher direkt in die Vereine gegeben werden, kämen dann eventuell der Stiftung zu.

MGR Bengsch sieht diese Gefahr nicht und bittet die Anwesenden, alle eventuell bestehenden Fragen zurückzustellen und seinem Kollegen, Herrn Böhm, als Fachmann die Gelegenheit zur Klärung zu geben.

MGR Weidner gibt zu bedenken, dass es in Deutschland bereits viele bestehende Stiftungen gibt und sieht keine Notwendigkeit für eine weitere Stiftung, die den Vereinen in Schwanstetten Kapital entziehen könnte und an der nur die Sparkasse verdienen kann.

Bgm. Pfann erläutert, dass ein großer Pluspunkt der Stiftung der zweckgebundene Auftrag wäre, Gelder und Erträge der Stiftung bleiben im Ort.

Er bittet die Mitglieder des Hauptausschusses sich bis zur MGR Sitzung am 25.11. Gedanken zu diesem Thema zu machen und die bestehenden Fragen an diesem Tag an Herrn Böhm zu richten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
27.10.2014	2.500,00 €	Verein „Unser Schwanstetten“ Einnahmen Mittelaltermarkt	Jugendtreff

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Geldspende in Höhe von 2.500,-- € für die Unterstützung des Jugendtreffs anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann erinnert die Mitglieder des Gremiums an die Bürgerversammlung im Gasthof zum Goldenen Lamm in Leerstetten am Donnerstag 13.11.2014 um 19.30 Uhr

Er lädt die Anwesenden ein, am Tag der offenen Tür in der Hackschnitzelheisanlage am Samstag 15.11.2014 teilzunehmen.

Der Vorsitzende bittet um rege Teilnahme der Gemeinderäte an den Gottesdiensten und Kranzniederlegungen am Volkstrauertag.

Er bittet die Mitglieder des Gremiums sich für das Neujahrsessen 2015 den 09.01.2015 vorzunehmen.

Das Neujahrsessen wird in der Sportgaststätte des 1. FC Schwand stattfinden.

Zur Anfrage von MGR Engelhardt aus der letzten Gemeinderatssitzung wegen Erdablagerungen unter der Hochspannungsleitung in der Verlängerungen der Further Straße Richtung Furth, teilt der Vorsitzende mit, dass nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBo Aufschüttungen bis zu zwei Meter Höhe und einer Grundfläche von bis zu 500 qm verkehrsfrei sind und deswegen derzeit kein Handlungsbedarf durch die Verwaltung besteht.

Der Grundstückseigentümer hat offensichtlich die Absicht, mit den Erdmassen Geländeangleichungen vorzunehmen.

TOP 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Sabine Zachmann
Schriftführer/in